

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 14 am 25. Juli 2022

ELAK-Zeichen
0087403/2021 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-FL4197

**Änderungspläne Nr. 197 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4
und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2
„Untere Donaulände“**

Datum
12.07.2022

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 24.05.2022 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 04.07.2022, ZI. RO-2021-519188/8-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Änderungspläne Nr. 197 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Grst. Nr. 3229

Osten: Holzstraße 5

Süden: Holzstraße

Westen: Untere Donaulände

Katastralgemeinde Linz, Lustenau

Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung werden der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, das Örtliche Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 sowie das Neuplanungsgebiet Nr. 3 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 197 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies während 14 Tagen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:
Klaus Luger eh.